

12.09.2024

Kleine Anfrage 4418

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur möglichen Radikalisierung des Attentäters von Solingen vor?

Wie aus Pressemeldungen hervorgeht, verdichten sich die Hinweise, dass sich der mutmaßliche Attentäter von Solingen im Islamischen Zentrum Solingen radikalisiert haben könnte.¹ Diese Moschee gelte als salafistisch geprägt. Angeblich deutet alles darauf hin, dass Al-Hassan immer wieder im Islamischen Zentrum Solingen vor Ort war und dort in Begleitung von sechs bis acht Personen eine Moschee auftauchte.

Der Attentäter sei „in der örtlichen Moschee“ bekannt war. Interessant sind auch die geographischen Gegebenheiten. So liegt das Islamische Zentrum Solingen ca. 300 Meter von der Asylunterkunft entfernt, in der der Tatverdächtige untergebracht war. Auch der spätere Tatort befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Aufschlussreich ist auch der Umstand, dass das Bekennervideo in der Straße aufgenommen wurde, in welcher sich die Moschee befindet. Pikant sind in diesem Zusammenhang Löschungen von der Homepage. Zum Glück vergisst das Internet aber nichts.

Hintergründe zum Islamischen Zentrum in Solingen – inklusive delikater Videosequenzen – hat der Journalist P. auf seinem YouTube-Kanal veröffentlicht.² In der oben erwähnten Pressemeldung heißt es weiter: „So wurde in der Moschee schon das Tragen von enger Kleidung als unislamisch bezeichnet. Außerdem hat ein Imam Allah zur Vernichtung der „kriminellen Ungläubigen“ aufgerufen. Bei Menschen, die „Unzucht“ betreiben, wird in der Gemeinde offen zur Auspeitschung bis hin zur Steinigung aufgerufen.“

Zugleich bewirbt die Stadt Solingen die Einrichtung. In einer Broschüre, in der sich Migrantenverbände vorstellen, heißt es, dass sich die Moschee insbesondere um Integrationsbemühungen verdient gemacht hätte.“

Der Umstand, dass im Gegensatz dazu der Landesregierung keinerlei Informationen zum Islamischen Zentrum vorliegen, ist daher verwunderlich. Auf Nachfrage sagte Innenminister Herbert Reul im Rahmen der Sondersitzung des Innenausschusses vom 29.08.2024: „Diese Moschee, die da auftaucht. Die Moschee in Solingen, von der die Rede ist, ist bei uns nicht unter Beobachtung. Ich kann das auch mal genau sagen. Wir haben hinsichtlich der Aktivitäten dieser Moschee des Islamischen Zentrums in Solingen und hinsichtlich der Aktivitäten des

¹ Vgl. <https://apollo-news.net/aufruf-zur-vernichtung-krimineller-unglaeubiger-stadt-bewarb-moschee-in-der-sich-der-attentaeter-von-solingen-radikalisierte/>

² Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=NMudAqpbsf4&t=9s>

VIKZ in der Konrad-Adenauer-Straße keine Informationen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Bewertung der genannten Moschee durch den Verfassungsschutz liegen nicht vor. Das schließt nicht aus, dass einzelne Personen darin verkehren, die einen solchen Verdacht nicht nur unterstützen, sondern ihn auch bestätigen.“³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss auf die Radikalisierung des Attentäters von Solingen hatten nach derzeitigem Ermittlungsstand die Besuche des Islamischen Zentrums Solingen?
2. Inwiefern sind den ermittelnden Behörden die in der Moschee aufgenommenen Videos bekannt und Teil der Ermittlungen?
3. Inwiefern trifft es nach Ansicht der Landesregierung zu, dass die Moschee salafistisch geprägt ist?
4. Wie bewertet die Landesregierung die im oben verlinkten Video⁴ gezeigten Aussagen in der Moschee?
5. Wie begegnet die Landesregierung der Gefahr einer möglichen Radikalisierung weiterer Bewohner der angrenzenden Flüchtlingsunterkunft im Islamischen Zentrum Solingen?

Enxhi Seli-Zacharias

³ Vgl. Apr. 18/636

⁴ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=NMudAqpbsf4&t=9s>